

Beschluss 11-o2.0 des Studierendenparlaments 2011: *Änderung der Beitragsordnung*

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner zweiten ordentlichen Sitzung vom 07. April 2011 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Beitragsordnung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt neugefasst:

§ 1 Beitragshöhe

(1) Die Höhe der Beiträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern erhebt, wird auf 9,- Euro festgelegt.

(2) Der Sportanteil nach § 50 Abs. 3 Lit. a OrgS beträgt 1,53 Euro.

(3) Der nach § 50 Abs. 3 Lit. d OrgS als Mitgliedsbeitrag für studentische Dachverbände erhobene Anteil beträgt 0,40 Euro.

(4) Für das Bahnsemesterticket (ME, CAN) erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 einen zusätzlichen Beitrag von 25,57 Euro. Für das Bahnsemesterticket (DB, NWB, ERB) erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 einen zusätzlichen Beitrag von 42,24 Euro. Für das Bahnsemesterticket erhebt die Studierendenschaft im Wintersemester 2011/12 einen zusätzlichen Beitrag von 76,25 Euro und im Sommersemester 2012 einen zusätzlichen Beitrag von 74,89 Euro.

Ändere §4 der Beitragsordnung wie folgt:

Füge am Ende: „näheres regelt die LeMSHO in der aktuell gültigen Fassung“ ein.“

Göttingen, den 08. April 2011

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Köhler)